

Anlieferrichtlinie der Herweck AG

Inhaltsverzeichnis

I.	Ziel und Zweck.....	2
II.	Anwendungsbereich.....	2
III.	Serial Shipping Container Code (SSCC)	3
IV.	Anlieferung/Warenannahme	3
	a. Pakete	4
	b. Paletten.....	5
V.	Begleitpapiere.....	7
VI.	Verkaufsverpackungen.....	8
VII.	Schäden bei der Anlieferung.....	8
VIII.	Abliefernachweis	9
IX.	Handhabung von Verstößen.....	9

I. Ziel und Zweck

Um eine reibungslose logistische Abwicklung zwischen Herweck und den Lieferanten sicherzustellen und Klärungsbedarf sowie Mehraufwand durch manuelles beziehungsweise zusätzliches Handling zu vermeiden, ist die strikte Einhaltung logistischer, administrativer und organisatorischer Prozesse notwendig.

Sofern nicht anderweitig abweichend geregelt, stellen die vorliegenden Anlieferbedingungen allgemeine und für alle Lieferanten verbindliche und einheitliche Regeln auf, nach denen Produkte bei der Herweck AG anzuliefern sind.

Zusätzlich beschreibt sie, welche Informationen jeweils begleitend zu einer Anlieferung in Papierform bzw. elektronisch vorliegen müssen und welche Verpackungsmittel und Ladehilfsmittel verwendet werden dürfen. Letztlich regeln diese Bedingungen außerdem das Vorgehen bei Abweichungen.

- Die Ware des Lieferanten schnellstmöglich im Logistikzentrum der Herweck AG zu vereinnahmen und den Kunden **innerhalb von 24 Stunden** zu liefern.
- Sowohl der Lieferant als auch die Herweck AG sind abhängig vom Kaufverhalten des Kunden. Die Qualität der Ware und die Verpackung sind dabei sehr wichtige Faktoren. Der Kunde wird den Artikel i.d.R. so erhalten, wie Sie ihn verpacken. Mit verantwortungsbewussten Lieferanten und einem reibungslosen Ablauf ist der Kunde von Ihren Artikeln begeistert und empfiehlt die Marke weiter.

Zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit und der aktiven Unterstützung des Business soll die vorliegende Richtlinie dienen.

II. Anwendungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für sämtliche Waren, die am Standort St. Ingbert, Geistkircher Str. 18, 66386 St. Ingbert/Rohrbach angeliefert werden.

Die Anlieferbedingungen gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Güter („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob der Lieferant die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Anlieferbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung der Herweck AG gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass die Herweck AG in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Sie werden ergänzt durch die Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

III. Serial Shipping Container Code (SSCC)

Die Herweck-AG wünscht eine zukünftig ausgeweitete Nutzung des SSCC-Verfahrens (SSCC= NVE, Nummer der Versandeinheit). Hierdurch ist es möglich einen schnelleren Wareneingangsprozess zu gewährleisten, da benötigte Daten im Vorhinein übermittelt werden und auch Teillieferungen vereinnahmt werden können. Infolgedessen kann eine schnellere Warenauslieferung an den Kunden und eine schnellere Begleichung der Rechnung realisiert werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen bezüglich der Verwendung des SSCC-Verfahrens an:

- E-Mail: logistik@herweck.de

Aktuell ist die Nutzung des SSCC-Verfahrens nicht verpflichtend!

IV. Anlieferung/Warenannahme

- Die Anlieferung bei der Herweck AG gilt in keinem Fall als Übergang oder Abnahme. Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt einer nachfolgend durchzuführenden Wareneingangskontrolle. Bei der Warenannahme wird lediglich die Anzahl der Packstücke (Kartons, Paletten, ...usw.), sowie die **äußerliche Unversehrtheit** der Versandverpackung quittiert. Erst durch die positiv erfolgte Wareneingangskontrolle durch einen Herweck-Mitarbeiter gilt die Anlieferung als angenommen.
- Der Wareneingang nimmt Ihre Sendungen generell **von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr** an.
- Speditionslieferungen sind vom Lieferanten immer **mindestens 24h im Voraus** der Anlieferung mit Hilfe des Herweck Avisierungsformulars per email zu avisieren an:

E-Mail: leitstand@herweck.de

Avisierungsformular



Datum:	09.12.2024	Firma:	
Uhrzeit:		Sachbearbeiter:	
		Telefon:	

Absender:	Auftrags- / Lieferschein-Nr.:	Bestellnummer Herweck:	Anzahl Paletten/Pakete:

Anlieferung in: St. Ingbert-Rohrbach

Leergutanlieferung: EP

Leergutmitnahme: EP

Bemerkungen:

Datum der Anlieferung: 10.12.2024

Uhrzeit der Anlieferung:

Art des Fahrzeuges: 7,5 to.

Kennzeichen:

Name des Fahrers:

Bemerkungen:

Abb. 1: Beispiel Avisierungsformular Herweck AG

a. Pakete

- **WICHTIG:** Packstücke mit einem Gewicht **über 15kg** müssen deutlich als „Schwer“ oder „Heavy“ und mit der genauen Gewichtsangabe auf zwei Außenseiten des Packstückes gekennzeichnet sein.
- Packstücke dürfen bei Versand mit Paketdiensten ein Gewicht **von 30kg** nicht überschreiten.
- **WICHTIG:** Besteht Ihre Sendung aus mehreren Packstücken, so müssen die Packstücke in folgender Weise nummeriert sein: **1/5, 2/5, 3/5 usw.**

- **WICHTIG:** Paketlabel müssen folgende Angaben enthalten:

- Empfänger
- Absender
- Datum
- Sendungsnummer
- Referenznummer
- Paket ___ von ___ Paketen

- Wenn die Anzahl der Pakete das Volumen einer halben Europalette übersteigt, d.h. 1.200 x 800 x 800 mm, so sollte die Anlieferung per Spedition erfolgen.
- Um eine schnelle Einlagerung zu gewährleisten. Alle Packstücke, die nicht sortenrein angeliefert werden, müssen mit der Zusatzinformation „**Mischware**“ oder „**Multiprodukt**“ gekennzeichnet werden
- Bitte beachten Sie, größere Mengen (> 5 Stück) von unterschiedlichen Kleinartikeln nicht lose und unsortiert in das Paket zu legen. Durch ein sortenreines Zusammenfassen dieser Ware in einer separaten Umverpackung Ihrerseits, kann die Ware vor Beschädigung, Nässe und Schmutz geschützt sowie ein Mehraufwand bei Herweck vermieden werden.

b. Paletten

- **WICHTIG:** Ware wird nur auf Europoolpaletten angenommen. Keine Gitterboxen, Einwegpaletten, Industriepaletten, Düsseldorfer Paletten, CHEP-Paletten, ...usw. Eine Europalette ist eine Flachpalette (FP) aus dem Tauschsystem des Europools, die folgende Eigenschaften erfüllen muss:

Eigenschaft	Spezifizierung
Maße (Länge x Breite x Höhe)	1.200 x 800 x 144 mm
Grundfläche	0,96 m ²
Norm	DIN 15146
Kennzeichnung	EPAL-, DB-Zertifizierung oder EURO-Kennzeichnung

- Die Ware darf auf Paletten nur bis zu einer **maximalen Höhe von 1,80m** inklusive Palette gestapelt werden.
- Das Paletten-Gewicht darf 500kg nicht überschreiten.
- **WICHTIG:** Sämtliche Paletten-Label müssen folgende Angaben enthalten:
 - Empfänger
 - Absender
 - Lieferscheinnummer

- Kartonanzahl
 - Palette ___ von ___ Paletten
- Eine aus mehreren Paletten bestehende Sendung kann nur komplett angenommen werden. Eine Verteilung auf mehrere Anlieferstage wird nicht akzeptiert. Alle Paletten, die nicht sortenrein sind, müssen als „**Mischpalette**“ gekennzeichnet werden. Bei Mischpaletten ist die jeweils größere Artikelmenge, gemessen am Volumen in die unteren Lagen der Palette zu packen. Die Paletten sind so zu sichern, dass ein Eingriff Dritter, durch äußerlich deutlich erkennbare Spuren, ersichtlich ist.

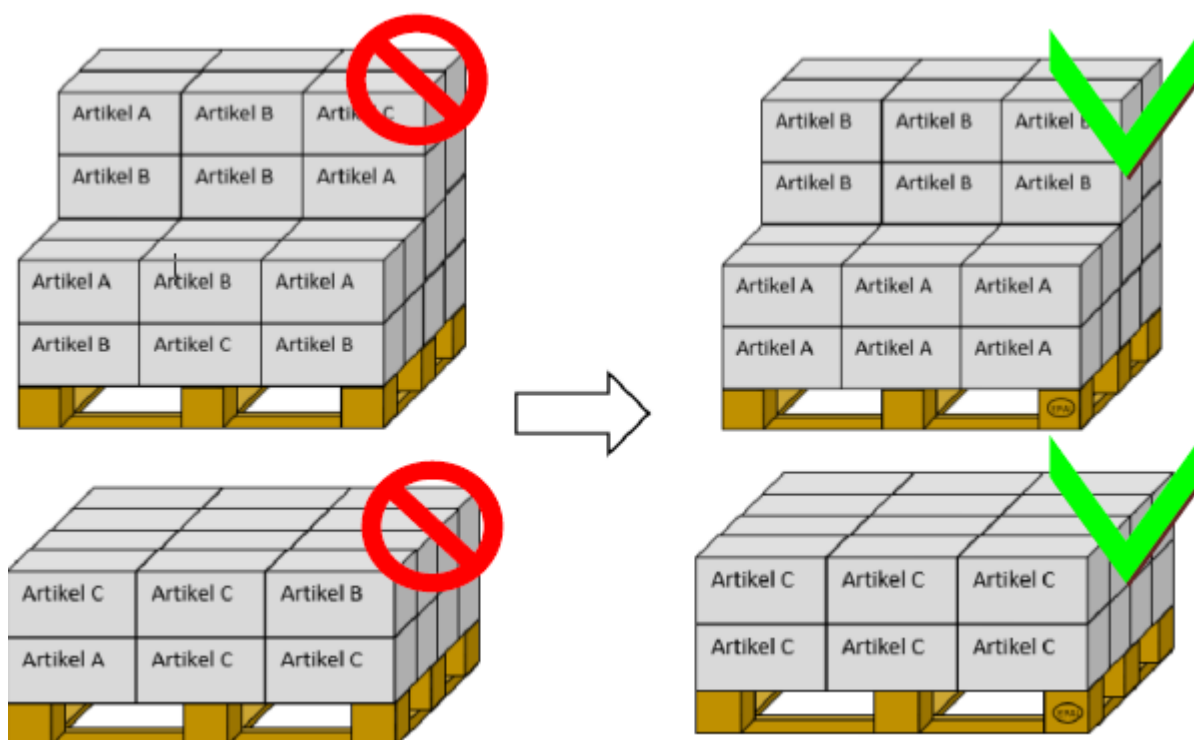


Abb. 2: Beispiele sortenreine und gemischte Lieferung

Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Ein Verbot der Stapelbarkeit muss deutlich an der Palette gekennzeichnet sein.

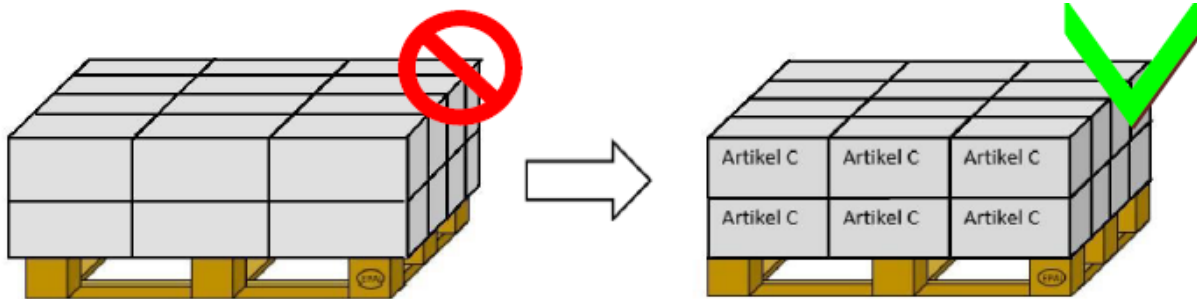


Abb. 3: Beispiel Kennzeichnen und Packen von Paletten

- Alle Paletten müssen mit **schwarzer Folie** gesichert werden.
- Paletten sind zwingend zu tauschen. Der Paletten-Tausch ist nur für Europaletten (mit EPAL- oder DB-Zertifizierung und Euro-Kennzeichnung) anhand der geltenden EPAL-Tauschkriterien durchgeführt werden. Wenn dies bei Anlieferung nicht möglich ist, sind diese innerhalb von **10 Werktagen** bei Herweck auf eigene Kosten in vorheriger Absprache abzuholen. Eine Rechnungsstellung Ihrerseits wegen nicht getauschter Paletten wird von Herweck abgelehnt.
- Liefern Sie auf beschädigten oder nicht ordnungsgemäß reparierten Europaletten an, so werden diese entsorgt und Ihnen im Wiederholungsfall mit **100,00€** zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
- Einwegpaletten werden gegen eine Berechnung von **100,00€** pro Palette zzgl. MwSt. entsorgt.

V. Begleitpapiere

- Die Begleitpapiere (Lieferschein, Packzettel, Warenbegleitschein, ...) müssen der Ware im Paket beigelegt werden. An der Außenseite des Pakets muss dies mit der Bezeichnung **„Lieferschein innenliegend“** oder **„Delivery note inside“** gekennzeichnet werden.
- Beachten Sie für Pakete aus Verbundlieferungen, dass der Lieferschein dem Paket 1/x beiliegt. Zudem müssen alle weiteren Pakete dieser Lieferung einen Teillieferschein/ Warenbegleitschein enthalten.
- Bei Paletten-Sendungen sind die Begleitpapiere in einer Versandtasche an der Palette anzubringen.
- Ihrem Lieferschein müssen folgende Angaben entnommen werden können:

- Anschrift des Adressaten
 - Datum der Bestellung und Bestellnummer von Herweck (E201...)
 - Artikelnummer von HERWECK
 - EAN der Artikel
 - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Versenders
 - ILN-/GLN Nummer des Versenders
 - Artikelbezeichnung laut Auftrag
 - Liefermenge
 - Kennzeichnung, ob es sich um eine Teil-/Restlieferung handelt (wenn anwendbar)
- Besteht Ihre Anlieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, so muss schon bei der Anlieferung erkennbar sein, welche Packstücke und Paletten zusammengehören.
 - Wenn Sie verschiedene Bestellungen in einer Anlieferung oder einem Packstück zustellen, müssen alle Bestellnummern auf dem Label und dem zugehörigen Lieferschein des Packstücks aufgeführt werden.

VI. Verkaufsverpackungen

- Die Verkaufsverpackung muss unbeschädigt, sauber und trocken sein, da eine optisch einwandfreie Verpackung seitens der Kunden erwartet wird.
- Sollten Verkaufsverpackungen lose auf einer Palette gestapelt sein, ist dafür zu sorgen, dass die Ware ausreichend gesichert ist, sodass Verschmutzungen und Beschädigungen ausgeschlossen sind.

VII. Schäden bei der Anlieferung

- Erkennbare, äußerlich sichtbare Mängel werden von seitens Herweck innerhalb von 5 Werktagen nach Wareneingang gerügt. Die Rücksendung mangelhafter Ware gilt als Mängelrüge. Ware, die in beschädigter Verpackung bei der Herweck AHG angeliefert wird, kann ohne weitere Prüfung als nicht vertragsgemäß und mangelhaft an den Lieferanten auf dessen Kosten und Gefahr zurückgesandt werden.
- Sämtliche Schäden und Mängel an der Ware, die äußerlich bei ordnungsgemäßer Wareneingangskontrolle nicht erkennbar sind, gelten als versteckte Mängel. Hierunter fallen auch Qualitätsmängel, Maß-, Gewichts- und Mengendifferenzen sowie i.d.R. auch Rechtsmängel. Versteckte Mängel können innerhalb einer Woche ab ihrer Entdeckung gerügt werden
Die für die Rücksendung anfallenden Kosten werden dem Lieferanten weiterbelastet.
- Beim Einsatz von Verpackungen, die für den Transport der Ware ungeeignet sind und infolgedessen zu einer Beschädigung dieser führen, behält sich die Herweck AG vor die Ware auf Ihre Kosten zurückzusenden.

VIII. Abliefernachweis

Für jede Lieferung ist auf Anfrage ein Abliefernachweis vorzulegen. Aus diesem muss erkennbar sein, welcher Mitarbeiter die Sendung an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit angenommen und unterschrieben hat.

IX. Handhabung von Verstößen

Die Wareneingangsabteilung kontrolliert die Einhaltung, der in diesen Anlieferrichtlinien festgelegten Regeln, und vermerkt sämtliche Verstöße des Lieferanten. Die Herweck AG behält sich vor ihren Lieferanten bei wiederholten Verstößen ein branchenübliches Serviceentgelt zur Kompensation der Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien behält sich die Herweck AG außerdem vor die Warenanlieferung im Wiederholungsfall zurückzuweisen.

Ein wiederholtes Auftreten von Verstößen führt zu einer negativen Lieferantenbewertung und kann zur Sperrung des Lieferanten bei der Herweck AG und deren verbundenen Unternehmen führen.